

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Mai 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	40	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	42
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Lay, Caren (DIE LINKE.)	24
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	5	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6, 12, 13	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 44	Müller, Bettina (SPD)	50
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 39	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 16
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	19, 33	Patzelt, Martin (CDU/CSU)	46, 47, 48, 49
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	1	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	17
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Hein, Rosemarie, Dr. (DIE LINKE.)	34, 35, 36, 37	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	54	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	41	Steinbach, Erika (fraktionslos)	18
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Tank, Azize (DIE LINKE.)	10
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 64
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	45	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 43
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	28, 29
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	62, 63
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	14	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	52
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 57, 61	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	53
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	31, 32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Veranstaltung „70 Jahre Nachrichtendienst in Pullach“	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Zurückweisung von Personen ohne Einreiserechtigung an der deutschen Grenze	7
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tätigkeitsüberprüfung am Deutschen Historischen Museum	2	Ausnahmeentscheidung nach § 18 Absatz 4 des Asylgesetzes	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Beschäftigte in den Bundesbehörden im Jahr 2016	8
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschränkung der Möglichkeit von Überweisungen von Finanzmitteln polnischer Gemeinden an deutsche Kommunen	3	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Räumlichkeiten für den doping-opfer-hilfe e. V.	8
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über die Aufnahme schwuler Tschetschenen durch Litauen	4	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Europameisterschaft 2024 ...	9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Umsetzung des Antrags „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“	4	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Absenkung bestimmter Gebühren für ausländische Staatsangehörige in Bezug auf § 52a der Aufenthaltsverordnung	10
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss des Bundesrates zu einem sogenannten Gaststaatgesetz	5	Steinbach, Erika (fraktionslos) Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises	11
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Ermordung eines nach Afghanistan abgeschobenen Asylbewerbers	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhaftierung bzw. in Gewahrsamnahme deutscher Staatsbürger in der Türkei	6	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Daten zur prozentualen Gesamtsteuerlast und zur Steuerlast über indirekte Steuern	11
Tank, Azize (DIE LINKE.) Anweisung an diplomatische Vertretungen zur Nutzung von Namen polnischer Städte und Ortschaften in Deutsch	6	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Investitionsvorhaben aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“	12
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beitritt der NATO zur Anti-IS-Koalition	6	Projekte auf Basis des § 5 Absatz 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	14
		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer durch Zahlungen der Fluggesellschaften seit dem Jahr 2011	14
		Lay, Caren (DIE LINKE.) Planungen zum Grundstück in der Ratiborstraße in Berlin	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterverkauf einer verbilligt erworbenen Immobilie der Bundesanstalt für Immobili- enaufgaben durch eine Kommune.....	15	Zahlung des Mindestlohns durch Träger der Assistierten Ausbildung	22
Aufnahme von Besserungsscheinen in Kauf- verträge der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	16	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erfahrungen aus der Beschäftigungsinitia- tive für schwerbehinderte Akademiker bei oberen und obersten Bundesbehörden.....	22
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erbschaftsteuerpflicht für Ausländer mit in- ländischem Wohnsitz	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Ur- teil des Hessischen Finanzgerichts zur Ge- meinnützigkeit von Attac	17	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Marktkonzentration im Agrarchemiesektor auf die Ernährungssouve- ränität und Artenvielfalt Deutschlands	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befugnisse des Bundeskartellamts zur Wei- tergabe vertraulicher Entscheidungen im Rahmen des Fusionskontrollverfahrens zu Syngenta/ChemChina bzw. Dow Chemical/ DuPont.....	18	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Aktivitäten der libyschen Küstenwache am 26. Mai 2017	23
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Einsatz von angereichertem Uran in Atom- kraftwerken des Betreibers Tennessee Valley Authority	19	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Umbenennung der Lent-Kaserne in Roten- burg (Wümme).....	24
Auswirkungen des Austritts Großbritanni- ens aus der EU auf den Verkauf der URENCO	19	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Beschlagnahmung von Waffen im Rahmen der UN-Mission UNIFIL im Libanon	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhaftungen von der Schlepperei verdäch- tigten Personen seit Beginn von Phase 2 der Mission EUNAVFOR MED	25
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anzahl und Gesamtvermögen von Vermö- gsmillionären bzw. -milliardären.....	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Hein, Rosemarie, Dr. (DIE LINKE.) Wissenschaftliche Begleitung der Assistier- ten Ausbildung	20	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungen zum Bedarf an Kinderbetreu- ungsangeboten.....	27
Beteiligte Träger an der Assistierten Ausbil- dung.....	21	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Finanzielle Situation von Kindern	28
Maßnahmen zur Berufsausbildung in den Jahren 2014 und 2016	21	Patzelt, Martin (CDU/CSU) Konzept für das „Deutsche Zentrum für In- tegrations- und Migrationsforschung“	28
		Arbeitsbeginn der geplanten Bundesfach- stelle „Linke Militanz“	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Müller, Bettina (SPD) Daten zu Beschäftigungsverhältnissen von Hebammen seit 2011	30
Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lizenzvergabe zum Cannabisanbau an Unternehmen	31
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Umweltstandards für die Arzneimittelproduktion	32
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Entwicklung des Angebots von Haftpflichtversicherungen für geburtshilfliche Leistungen nach dem Ausscheiden der Nürnberger Versicherungsgruppe aus dem Versicherungskonsortium	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Erteilung einer Lande- bzw. Überflugerlaubnis für US-Behörden zur Überstellung von Gefangenen aus bestimmten Ländern	33
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufträge der Bundesregierung an Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz von der Zeppelin Universität in Friedrichshafen	34
Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen in der 18. Wahlperiode	35
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines ressortabgestimmten Luftverkehrskonzepts	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inbetriebnahme von Atomkraftwerken in EU-Staaten bis zum Jahr 2030	36
Deutschsprachige Bekanntmachung zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Atomkraftwerksneubauvorhaben Hinkley Point C..	37
Themen der ersten Sitzung der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission am 7. und 8. Juni 2017	37
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geförderte Sprit-Spar-Trainings für kraftstoffsparendes Fahren im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020	38
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Erweiterung des Gefahrstofflagers Germersheim	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Terpe, Harald, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Forschung zur Amyothrophen Lateralsklerose	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Verwendung von Bundesmitteln für den Aufbau der Kaweri Coffee Plantation in Uganda	40

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung die am 31. Mai 2017 geplante Veranstaltung „70 Jahre Nachrichtendienst in Pullach“ inklusive Sektempfang mit Fingerfood ohne erkennbare Distanzierung von der Organisation Gehlen angesichts der aktuellen Debatten über rechtsextreme Umtriebe in der Bundeswehr und anderen Bundesbehörden für sachgerecht, und welche Kosten inklusive Reisekosten sind dafür seitens des Bundes geplant (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 29. Mai 2017

Der Bundesnachrichtendienst (BND) setzt sich seit Jahren intern und öffentlich kritisch mit seiner Vergangenheit auseinander. Erkennbar ist dies beispielsweise an der seit 2010 tätigen internen Forschungs- und Arbeitsgruppe „Geschichte des BND“ sowie der 2011 erfolgten Berufung einer „Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des BND“, seiner Vorläuferorganisation sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umganges mit seiner Vergangenheit.

Dieser kritische Umgang des BND mit seiner Vergangenheit wurde und wird gerade durch Publikationen, Vorträge und durch Veranstaltungen dokumentiert und öffentlich diskutiert.

Folgende Kosten sind für die Veranstaltung „70 Jahre Nachrichtendienst in Pullach“ seitens des Bundes geplant:

1. Kosten Veranstaltungsort	4 000 €
Kosten Catering (geschätzt, wird nach Verbrauch abgerechnet)	11 000 €
Geschätzte Gesamtkosten	<hr/> 15 000 €
2. Reisekosten (geschätzte Reisekosten der bis zum 22. Mai 2017 zugesagten Bundesbediensteten).	13 600 €

2. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Tätigkeitsüberprüfung am Deutschen Historischen Museum (DHM) erst nach dem rechtlich vorgesehenen Stichtag stattgefunden (vgl. www.taz.de/!5403874/)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 26. Mai 2017**

Gemäß den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) müssen für alle Stellen Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen (Arbeitsplatzbeschreibungen) vorliegen. Deren Überprüfung stellt die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln sicher. Ein rechtlich vorgesehener Stichtag für die Überprüfung existiert nicht.

3. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den hohen Anteil von Fehleinstufungen, und wie erklärt die Bundesregierung, dass es zu der falschen Eingruppierung kommen konnte?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 26. Mai 2017**

Die Bundesregierung hat die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsplatzüberprüfung zur Kenntnis genommen und intensiv mit der Verwaltungslieferung der Stiftung Deutsches Historisches Museum diskutiert, die letztlich für einen rechtskonformen Betrieb des Hauses verantwortlich ist. Aktuell führt die Geschäftsleitung des DHM Gespräche mit denjenigen Beschäftigten, deren Eingruppierung aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung verändert werden müsste. Ziel der Gespräche ist es, im Rahmen des rechtlich Möglichen – etwa durch die Übertragung neuer Aufgaben – eine tarifgerechte Eingruppierung und zugleich durch das Instrument der Besitzstandswahrung eine sozialverträgliche Lösung für die betroffenen Mitarbeiter/-innen sicherzustellen. Das DHM strebt eine rasche und auf Konsens gerichtete Durchführung des Verfahrens sowie die Lösung aller Einzelfälle an. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien begleitet den Prozess beratend. Die Frage, wie es am DHM zu fehlerhaften Eingruppierungen kommen konnte, ist Gegenstand laufender Gespräche und noch nicht abschließend beantwortet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es polnischen Gemeinden aufgrund einer nationalen Gesetzesänderung derzeit nicht mehr möglich sein soll, Geld für kommunale Aufgaben, wie beispielsweise die gemeinsame grenzüberschreitende Buslinie Frankfurt (Oder)–Ślubice, an deutsche Kommunen zu überweisen, und plant sie diesbezüglich Gespräche, um Lösungen zugunsten der laufenden oder bereits in Planung befindlichen Projekte zu erarbeiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 26. Mai 2017

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, dass es polnischen Gemeinden aufgrund einer nationalen Gesetzesänderung derzeit nicht möglich sein soll, Geld für kommunale Aufgaben an deutsche Kommunen zu überweisen.

Zu der genannten Frage der Fortführung der gemeinsamen Buslinie zwischen Frankfurt (Oder) und Ślubice steht das im Auswärtigen Amt angesiedelte Sekretariat des deutschen Kovorsitzenden der deutsch-polnischen Regierungskommission mit dem polnischen Sekretariat im Gespräch.

Der grenznahe Ausschuss der deutsch-polnischen Regierungskommission hat sich auf seiner 36. Sitzung am 3. bzw. 4. April 2017 in Lubniewice mit den damit verbundenen Problemen beschäftigt, auch mit den Fragen der rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im grenzüberschreitenden Gebiet. Deutlich wurde bei dieser Ausschusssitzung, dass es bei den beteiligten Akteuren vor Ort Unterschiede in der konkreten Anwendung der einschlägigen Rechtsgrundlagen gibt, auch der europarechtlichen Vorgaben.

Das Büro des polnischen Koordinators für die polnisch-deutsche grenznahe und regionale Zusammenarbeit hat das Büro des deutschen Koordinators für die zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit am 17. Mai 2017 darüber informiert, dass der Woiwode des Lebusener Lands, der Bürgermeister von Ślubice und der Vizeminister für wirtschaftliche Entwicklung in Kürze einen Vorschlag zur Fortsetzung der gemeinsamen Finanzierung der Buslinie präsentieren wollen.

5. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Aufnahme schwuler Tschetschenen durch Litauen (Rechtsgrundlage für die Visumerteilung, Rechtsstatus der Begünstigten in Litauen usw.), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für die Aufnahme schwuler Tschetschenen in Deutschland, z. B. aufgrund der §§ 22, 23 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), tatsächlich ein (<http://m-maenner.de/2017/05/litauen-nimmt-schwule-tschetschenen-auf/>, vgl. Äußerungen der Menschenrechtsbeauftragten bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes am 17. Mai 2017 auf dem Pariser Platz in Berlin)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 26. Mai 2017**

Die Bundesregierung verfügt über keine über Medienberichte hinausgehenden Erkenntnisse zur Aufnahme von verfolgten Tschetschenen durch Litauen. An die deutsche Botschaft in Moskau wurden in allgemeiner Form fünf Fälle herangetragen. Die Bundesregierung prüft, welche Unterstützung im Sinne und Interesse der Betroffenen jeweils geleistet werden kann. Dabei wird im Einzelfall auch eine humanitäre Aufnahme aufgrund des § 22 AufenthG bei Vorliegen entsprechender Umstände und Voraussetzungen geprüft. Bisher haben sich allerdings erst drei Fälle soweit konkretisiert, dass eine Anhörung erfolgte. In einem Fall wurde die Vorabzustimmung zur Visumerteilung bereits erteilt.

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen bzw. Initiativen hat die Bundesregierung infolge des bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mit Mehrheit des Deutschen Bundestages angenommenen Antrags „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ (Bundestagsdrucksache 18/8613) vom 2. Juni 2016 ergriffen, um den darin an die Bundesregierung gerichteten Forderungen nachzukommen (bitte Maßnahmen nach Datum auflisten), und welche konkreten weiteren Maßnahmen bzw. Initiativen will die Bundesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Forderungen ergreifen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. Mai 2017**

Die Bundesregierung unterstützt die Notwendigkeit und den Wunsch, die Erinnerung und das Gedenken wachzuhalten. So besuchte der damalige Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier am 30. Juni 2016 die Gedenkstätte Tsitsernakaberd und legte einen Kranz nieder. Auch an der von armenischer Seite ausgerichteten Gedenkveranstaltung am 24. April 2017 im Deutschen Historischen Museum in Berlin nahmen Vertreter des Auswärtigen Amtes teil.

Um die Türkei und Armenien bei der notwendigen Aufarbeitung ihrer gemeinsamen Vergangenheit zu unterstützen, begleitet die Bundesregierung diesen Prozess durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte, die geeignet sind, türkische und armenische Akteure zu einem konstruktiven Austausch zusammenzubringen.

So hat die Bundesregierung im Zeitraum zwischen den Jahren 2015 und 2017 ein Projekt der Berghof Foundation Operations GmbH zur Intensivierung des armenisch-türkischen Versöhnungsprozesses gefördert, dessen Ziel es war, den Dialog zwischen Akteuren aus dem politischen, wirtschaftlichen, akademischen und zivilgesellschaftlichen Bereich zu stärken. Für den Zeitraum zwischen den Jahren 2017 und 2019 wird ein Projekt des Instituts für Internationale Zusammenarbeit (DVV International) des Deutschen Volkshochschul-Verbands e. V. unterstützt, mit dessen Hilfe das armenisch-türkische Gedenken und die Aufarbeitung der Vergangenheit intensiviert und verstetigt werden sollen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Jahr 2017 ein Projekt des „Young Initiative on Foreign Affairs and International Relations (IFAIR) e. V.“, das sich dem Erfahrungsaustausch zwischen Armenien, Deutschland, Frankreich, Israel und der Türkei im Bereich der Erinnerungskultur widmet.

7. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesrates zu einem so genannten Gaststaatgesetz (vergleiche Bundesratsdrucksache 232/17), und unterstützt sie diese Initiative des Bundesrates?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. Juni 2017**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das Ziel des Bundesrates, internationale Einrichtungen in Deutschland anzusiedeln. Der Gesetzentwurf des Bundesrates wird derzeit noch geprüft.

8. Abgeordneter **Tom Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Schicksal des am 22. Februar 2017 nach Afghanistan abgeschobenen Farai Doun Rasuli, insbesondere über Berichte seiner Ermordung durch die Taliban (www.unsere-zeitung.at/2017/05/15/abgeschobener-fluechtling-in-afghanistan-getoetet/ und <https://ahmadpouyaistwillkommen.blogspot.de/2017/05/farhad-rasuli-im-februar-2017-nach.html?spref=fb&m=1>) am 10. Mai 2017?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Mai 2017**

Ein Farai Doun Rasuli wurde weder am 22. Februar 2017 noch zu einem späteren Zeitpunkt nach Afghanistan zurückgeführt.

Am 27. März 2017 wurde der afghanische Staatsangehörige Faridon Rasuli zurückgeführt.

Zum Verbleib von Faridon Rasuli liegen der Bundesregierung bislang keine eigenen Erkenntnisse vor. Die deutsche Botschaft in Kabul bemüht sich bei den zuständigen afghanischen Behörden um eine Aufklärung des Falls.

9. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bzw. deutsch-türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind am Stichtag des 15. Mai 2017 tatsächlich in der Türkei in Polizeigewahrsam bzw. in Haft (bitte jeweils die Dauer der Haft angeben), und bei wie vielen der Betroffenen verweigert die Türkei eine regelmäßige konsularische Betreuung, die völkerrechtlich zugesichert ist?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Mai 2017**

Am 15. Mai 2017 befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 44 Personen in der Türkei in Haft, die zumindest auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Hiervon sind Fälle von Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft ebenso erfasst wie Inhaftierungen zur Strafverbüßung. 13 dieser Personen wurden im Jahr 2017 inhaftiert, die übrigen Personen im Zeitraum von 2006 bis 2016.

In allen Fällen werden schriftlicher Kontakt mit den Inhaftierten, Beratung mit ihren Strafverteidigern und Unterstützung und Beratung der Verwandten gewährt. Haftbesuche wurden bisher stets gewährt, soweit ein völkerrechtlicher Anspruch besteht, in einzelnen Fällen auch darüber hinaus.

10. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland angewiesen wurden, die Namen polnischer Städte und Ortschaften ausschließlich in Deutsch zu benutzen, und falls ja, wurde eine gleichlautende Verfügung auch an die deutschen Vertretungen in Frankreich, den Niederlanden oder Dänemark gerichtet?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Mai 2017**

Das trifft nicht zu; eine solche Anweisung gibt es nicht.

11. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, beim kommenden NATO-Gipfel am 25. Mai 2017 einem Beitritt der NATO zur Anti-IS-Koalition (Internationale Allianz gegen den Islamischen Staat) zuzustimmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 26. Mai 2017**

Die Bundesregierung hat dem formellen Beitritt der NATO zur internationalen Anti-IS-Koalition durch Annahme eines entsprechenden Vorschlags im Nordatlantikrat am 24. Mai 2017 zugestimmt. Die Staats- und Regierungschefs der Allianz haben diesen Beschluss bei ihrem Treffen am 25. Mai 2017 in Brüssel indossiert.

Die Mitgliedschaft ermöglicht der Allianz ohne rechtliche Verpflichtungen die aktive Teilnahme an den politischen Beratungen im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.) Darf die Bundespolizei zwischenzeitlich nichteinreiserechtigte Drittstaatler an der deutschen Grenze zurückweisen, auch wenn sie um Asyl ersuchen und aus einem Mitgliedstaat der EU nach Deutschland einreisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 30. Mai 2017**

Die Bundespolizei verweigert Personen nach Artikel 14 des Schengener Grenzkodex bzw. § 15 des Aufenthaltsgesetzes an der Grenze die Einreise (Zurückweisung), wenn die Einreisevoraussetzungen für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllt sind und durch die betreffenden Personen kein Schutzersuchen in Deutschland gestellt wird.

13. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.) Worauf bezieht sich die offenbar im Herbst 2015 getroffene Ausnahmeentscheidung nach § 18 Absatz 4 des Asylgesetzes (Zeitraum, Personenkreis), und wie kam diese Ausnahmeentscheidung zustande (bitte konkretes Datum, Entscheidungsbeteiligte, Zielgruppe und verfahrensrechtliche Form auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 30. Mai 2017**

Die Entscheidung beinhaltet, dass Drittstaatsangehörige, die in Deutschland um Schutz nachsuchen, derzeit nicht an der Grenze zurückgewiesen werden (§ 18 Absatz 2, 4 des Asylgesetzes). Sie wurde im Zusammenhang mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen am 13. September 2015 im

Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7311 vom 20. Januar 2016 verwiesen.

14. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war im Jahr 2016 die Zahl der Beschäftigten in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden insgesamt, und wie viele der Beschäftigten waren jeweils in Vollzeit, Teilzeit, befristet und geringfügig beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 30. Mai 2017

Die Zahl der Beschäftigten des Bundes (unmittelbare Bundesverwaltung ohne Bundeseisenbahnvermögen und ohne Berufs- und Zeitsoldaten) betrug 262 810 Personen. Davon waren 220 585 in Vollzeit und 42 225 in Teilzeit (einschließlich Altersteilzeit) beschäftigt; 19 830 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden mit Zeitvertrag gemeldet. Zusätzlich gab es beim Bund 475 geringfügig (Allein-)Beschäftigte.

Die Angaben stammen aus der aktuellen Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes und beziehen sich auf den Stichtag des 30. Juni 2016.

Allgemeine Hinweise: Angaben aus der Personalstandstatistik werden aus Datenschutzgründen grundsätzlich gerundet. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5) in der Personalstandstatistik und in den entsprechenden Tabellen. Dies ist insbesondere notwendig, um eine tabellentübergreifende Konsistenz zu gewährleisten. Ohne Rundung könnten auch große Fallzahlen durch Differenzbildung zur Aufdeckung von Einzelfällen führen.

15. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte ergreift die Bundesregierung, um neue geeignete Räumlichkeiten für den doping-opfer-hilfe e. V. (DOM), der aus dem Bundeshaushalt gefördert wird, zu finden, da die alten durch den Umzug der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. gefährdet sind (vgl. www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/doping-kommentar-kein-anschluss-unter-dieser-nummer-14998912.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 26. Mai 2017

Als privater Verein muss der DOH grundsätzlich selbst für geeignete Räumlichkeiten sorgen. Unabhängig davon hat das Bundesministerium des Innern (BMI) im November 2016 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Roland Jahn (BStU), um Prüfung gebeten, ob für den DOH e. V. Räumlichkeiten bereitgestellt werden könnten. Im

Januar 2017 hat der BStU dem BMI eine entsprechende Prüfung zugesagt. Anfang Mai 2017 hat der BStU dem BMI mitgeteilt, dass ab Sommer 2017 beim BStU in der Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin grundsätzlich Räume für eine Nutzung durch den DOH zur Verfügung gestellt werden könnten. Dort sind bereits unterschiedliche Opferverbände und Organisationen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur untergebracht.

16. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Betrachtet die Bundesregierung die Reform- und Aufklärungsbemühungen des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) hinsichtlich des Fußballweltmeisterschaft-Skandals als ausreichend, um staatliche Garantien zur Unterstützung der Bewerbung des DFB um die Europameisterschaft 2024 im Fußball der Männer zuzusichern, und um welche staatlichen Garantien geht es konkret (bitte Form und Umfang detailliert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Mai 2017

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt eine vollständige und abschließende Aufklärung der Vergabe der Fußball-WM 2006 gefordert. Dieser Aufklärungsprozess ist – nicht zuletzt aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main – bis heute nicht beendet.

Auch ohne abschließendes Ergebnis der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zur Fußball-WM 2006 soll dem neuen Präsidium des DFB die Chance für eine Bewerbung gegeben werden.

Da die Vorbereitung der von der Vereinigung Europäischer Fußballverbände (UEFA) geforderten und dementsprechend vom DFB erbetenen Regierungserklärungen einen Zeitraum von mehreren Monaten in Anspruch nehmen kann, wurden bereits jetzt erste Schritte vom Bundesministerium des Innern zur Prüfung einer möglichen Abgabe etwaiger Regierungsgarantien unternommen, um die Bewerbung des DFB zur Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 unterstützen zu können. Sollten sich jedoch während der Bewerbungsphase neue Erkenntnisse ergeben, wird die Bundesregierung diese bei ihrer Prüfung berücksichtigen.

Der Bewerbung zur Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft 2024 sollen Regierungsgarantien für folgende Bereiche beigefügt werden:

1. Recht am geistigen Eigentum
2. Nutzung von Bildrechten
3. Zollbestimmungen
4. Bedingungen zum Ticketerwerb, der Weitergabe und Akkreditierungen
5. Rechtsschutz
6. Einreise, Visaaspekte und Arbeitserlaubnisse

7. Devisentransfer
8. Anti-Doping-Aspekte
9. medizinische Anforderungen
10. steuerliche Aspekte (direkte Steuern und Mehrwertsteuer)
11. Sicherheit
12. Transport und Luftverkehr
13. Telekommunikation/Radiofrequenzen.

Über den Umfang der Garantieerklärungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Zwar hat die UEFA den Anforderungsunterlagen Muster-Garantieerklärungen beigelegt, jedoch kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden, ob diesen Erklärungen vollumfänglich gefolgt werden kann, da die verfassungsrechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und auch die einzelnen Ressorts erst am 22. Mai 2017 die Mustergarantien zur eigenständigen Prüfung erhalten haben. Darüber hinaus müssen ggf. noch Bund-Länder-Gremien wie z. B. die Ministerpräsidentenkonferenz und Innenministerkonferenz über den Inhalt einzelner Garantien entscheiden. Diese entsprechen erfahrungsgemäß aber nicht vollumfänglich den gewünschten/geforderten Garantien.

17. Abgeordneter **Richard Pitterle**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die im Aufsatz „Gebühren und europarechtliche Gleichbehandlung“ vertretene Auffassung, wonach die dort beschriebenen Gebühren für die Staatsangehörigen aus fast 100 Staaten auf das in § 52a der Aufenthaltsverordnung festgelegte Niveau abzusenken sind, und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht (vgl. Reinhardt/Gutmann: Gebühren und europarechtliche Gleichbehandlung, Informationsbrief Ausländerrecht, Heft 5/2017, S. 177 ff.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Mai 2017

Die Bundesregierung teilt die in dem erwähnten Artikel vertretene Auffassung, für weitere Staatsangehörige die Gebühren für aufenthaltsrechtliche Amtshandlungen auf das in § 52a der Aufenthaltsverordnung festgelegte Niveau abzusenken, nicht.

Sie sieht in der unterschiedlichen Festlegung der Gebührenhöhe für die im Aufsatz genannten weiteren Staatsangehörigen im Vergleich zu türkischen Staatsangehörigen keinen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot, da das im Jahr 1963 verabschiedete Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei und die dazugehörigen Protokolle und Beschlüsse, insbesondere der Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrates vom 19. September 1980 über die Entwicklung der Assoziation, für andere Staatsangehörige keine Anwendung finden kann.

18. Abgeordnete
Erika Steinbach
(fraktionslos)
- Aus welchen Gründen stellt die Bundesrepublik Deutschland bislang auch an Inhaber eines deutschen Personalausweises oder eines deutschen Passes einen Staatsangehörigkeitsausweis (sogenannter „Gelber Schein“) aus, plant aber nun möglicherweise diese Staatsangehörigkeitsausweise ab Ende 2017 nicht mehr auszustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 24. Mai 2017**

Ein Staatsangehörigkeitsausweis (vgl. § 30 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes), der nur auf Antrag ausgestellt wird, wird grundsätzlich nur dann benötigt, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit zweifelhaft ist oder ein urkundlicher Nachweis über deren Bestehen von einer deutschen oder ausländischen öffentlichen Stelle verlangt wird. Ansonsten wird das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit in der Regel mit einem deutschen Personalausweis oder einem deutschen Reisepass hinreichend glaubhaft gemacht. Änderungen des Verfahrens beim Staatsangehörigkeitsausweis plant die Bundesregierung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

19. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die prozentuale Gesamtsteuerlast und die Steuerlast über indirekte Steuern, gemessen am Bruttoeinkommen in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Einkommens-Dezilen bzw., falls nicht verfügbar, aufgeschlüsselt nach Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen (bitte aktuellste verfügbare Daten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Mai 2017**

Die Bundesregierung führt keine gesonderten Berechnungen zur Steuerlastverteilung unter Berücksichtigung indirekter Steuern durch. Aktuelle wissenschaftliche Studien zu dieser Thematik wurden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) (Bach/Beznoska/Steiner, 2016: Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungsfragen des deutschen Steuer- und Transfersystems, DIW Politikberatung kompakt, Nr. 114) und vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) (Beznoska/Hentze, 2017: Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland, IW-Trends, 44. Jg. Nr. 1) veröffentlicht.

20. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Haushaltsmittel wurden von den einzelnen Ländern bis heute aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ zur Finanzierung von Investitionsvorhaben abgerufen, und welches zusätzliche Investitionsvolumen wird aus Sicht der Bundesregierung bis zum Ende dieses Jahres noch zur Investition verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Mai 2017**

Nach § 6 Absatz 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) stellt der Bund den Ländern die Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die zuständigen Stellen der Länder können die Auszahlung der Bundesmittel erst dann anordnen, sobald sie zur (anteiligen) Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Mit Stand des 26. Mai 2017 wurden von den Ländern Bundesmittel in Höhe von insgesamt 265,6 Mio. Euro abgerufen, die sich wie folgt, dargestellt auf die einzelnen Länder, verteilen:

Abgerufene Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	
<i>Stand: 26. Mai 2017</i>	
Land	in Euro
Baden-Württemberg	38.355.374,50
Bayern	2.826.600,00
Berlin	30.198.728,69
Brandenburg	10.816.528,82
Bremen	2.710.092,07
Hamburg	2.576.711,02
Hessen	8.745.718,84
Mecklenburg-Vorpommern	0,00
Niedersachsen	51.676.272,92
Nordrhein-Westfalen	82.643.015,77
Rheinland-Pfalz	13.150.000,00
Saarland	2.900.061,00
Sachsen	2.294.250,07
Sachsen-Anhalt	2.050.493,48
Schleswig-Holstein	4.745.944,86
Thüringen	9.922.369,21
Gesamt	265.612.161,25

Das Bundesministerium der Finanzen geht derzeit von einem Mittelabfluss im Jahr 2017 von insgesamt 900 Mio. Euro aus.

Da die Mittel erst dann abgerufen werden können, wenn sie zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden, ist der Mittelabfluss jedoch kein geeigneter Indikator für den Stand der Investitionstätigkeit.

Aussagekräftiger sind hierfür die Übersichten über vorgesehene Vorhaben, die die Länder jährlich zum 30. Juni übermitteln. Nach diesen waren zum Stand von Juni 2016 rund 1,8 Mrd. Euro, das heißt 52 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen, mit konkreten Projekten belegt.

21. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welche Förderbereiche gemäß § 3 KInvFG flossen die bisherigen Mittel, und in welcher Höhe des Investitionsvolumens hat sich der Bund daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Mai 2017**

Da die Länder die Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bewirtschaften, ist dem Bund eine Zuordnung der Finanzhilfen zum Zeitpunkt des Mittelabrufs nicht möglich. Aus den in der Antwort zu Frage 20 genannten Übersichten über die vorgesehenen Vorhaben ergibt sich bezüglich der Aufteilung auf die einzelnen Förderbereiche zum Stand des 30. Juni 2016 folgendes Bild:

Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 W zum 30. Juni 2016			
Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Euro	in Prozent
Krankenhäuser	88	157.673.322,61	5,9
Lärmbekämpfung	236	77.189.970,41	2,9
Städtebau	808	415.182.969,90	15,4
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	157	106.290.170,74	4,0
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	2.209	544.540.493,91	20,3
Luftreinhaltung	178	68.073.924,14	2,5
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	3.676	1.368.950.851,71	50,9
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	917	382.961.300,38	14,2
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	1.542	905.391.997,08	33,7
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	40	11.207.748,14	0,4
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	21	19.115.580,41	0,7
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	2.520	1.318.676.626,01	49,1
Gesamt	6.196	2.687.627.477,72	100,0

Die geplante Beteiligung des Bundes belief sich dabei auf 1,8 Mrd. Euro.

22. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Projekte wurden nach § 5 Absatz 2 KInvFG (Öffentlich-Private Partnerschaft) begonnen, und welches Finanzvolumen wurde in diesen Projekten gebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Mai 2017**

Ob es sich bei einer aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds geförderten Maßnahme um ein Projekt nach § 5 Absatz 2 KInvFG handelt, ist für den Bund erst nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme aus den Verwendungsnachweisen ersichtlich, die die Länder dem Bund jährlich zum 1. Oktober übermitteln. Aus den zum 1. Oktober 2016 übersandten Verwendungsnachweisen ergibt sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine der abgeschlossenen Maßnahmen eine solche gemäß § 5 Absatz 2 KInvFG gewesen ist.

23. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch fielen die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer durch die Zahlungen der einzelnen Fluggesellschaften seit Einführung der Luftverkehrssteuer im Jahr 2011 jährlich aus (bitte unter Angabe der jährlichen Gesamtsummen und einer Aufschlüsselung für die zehn am meisten zahlenden Fluggesellschaften pro Jahr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 2. Juni 2017**

Seit der Einführung der Luftverkehrssteuer stellen sich die Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer in Mio. Euro wie folgt dar:

2011	2012	2013	2014	2015	2016
963,0	943,3	948,5	988,5	1.034,8	1.066,1

Eine Auswertung der zehn am meisten Luftverkehrssteuer zahlenden Fluggesellschaften ist aus technischen Gründen erst ab dem Jahr 2013 möglich. Aufgrund des Steuergeheimnisses erfolgt die Darstellung in anonymisierter Weise:

	2013	2014	2015	2016
100-250 Mio. Euro; Anzahl der Unternehmen	2	2	2	2
50-100 Mio. Euro; Anzahl der Unternehmen	0	1	1	2
20-50 Mio. Euro; Anzahl der Unternehmen	8	7	7	6

24. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Grundstück Ratiborstraße 14/14c bis 14g in Berlin, und welche konkreten Schritte wurden in Richtung eines möglichen Verkaufs bereits eingeleitet (bitte einzelne Schritte chronologisch auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 2. Juni 2017**

Nach Mitteilung der BImA ist die bundeseigene Liegenschaft Ratiborstraße 14/14c bis 14g/Reichenberger Straße in Berlin derzeit vollständig gewerblich vermietet. Die Mietverträge der verschiedenen Nutzer laufen überwiegend bis zum Ende des Jahres 2020. Bis dahin soll in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ein neues Konzept mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe für die Liegenschaft erarbeitet werden. Die Liegenschaft befindet sich deshalb nicht im Verkaufsportfolio der BImA.

25. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trifft es zu, dass bei einer direkt und verbilligt erworbenen Immobilie der BImA durch eine Kommune der Weiterverkauf ohne Gewinn unter der Prämisse der aufgelisteten verbilligungsfähigen Nutzungsarten möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 29. Mai 2017**

Nach der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erteilten haushalterischen Ermächtigung zur verbilligten Abgabe von entbehrlichen Grundstücken ist eine verbilligte Weiterveräußerung unter vollständiger Weitergabe der erhaltenen Verbilligung durch eine Kommune an einen Zweiterwerber grundsätzlich nicht ausgeschlossen, aber beschränkt auf den durch die haushalterische Ermächtigung sowie die „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ abschließend beschriebenen Kreis der Erstzugriffsberechtigten (z. B. eine mehrheitlich von der Kommune oder einer Gebietskörperschaft getragene Wohnungsbaugesellschaft). Im Ergebnis ist eine Übertragung an einen sonstigen privaten Dritten danach nur möglich, wenn die gewährte Verbilligung zurückgezahlt wird.

26. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und für welchen Zeitraum werden in Kaufverträgen der BImA Besserscheine standardmäßig aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 29. Mai 2017**

Die BImA schließt als zentrale Immobiliendienstleisterin des Bundes jährlich eine Vielzahl von Kaufverträgen im gesamten Bundesgebiet über ganz unterschiedliche Liegenschaften mit verschiedensten Käufergruppen ab. Dementsprechend gestalten sich auch die jeweils vereinbarten Vertragsklauseln unterschiedlich und werden individuell an die jeweilige Liegenschafts- und Vertragssituation angepasst. So werden bei Kaufverträgen über Liegenschaften u. a. aus militärischer Vornutzung Planungsklauseln vereinbart, da die Nutzungsmöglichkeit wegen in der Regel fehlender Bauleitplanung zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses noch nicht gesichert ist. Der Käufer verpflichtet sich in diesen Fällen zu einer vertraglich näher bestimmten Nachzahlung zum vereinbarten Kaufpreis, sofern für den Kaufgegenstand (z. B. durch das örtliche Planungsrecht) innerhalb einer bestimmten Frist (mindestens zehn bis maximal 20 Jahre) eine nach Art und/oder Maß höherwertige Nutzungsmöglichkeit eröffnet wird und der Käufer diese höherwertige Nutzungsmöglichkeit realisiert. Die Höhe der Nachzahlungsverpflichtung beträgt dabei mindestens 50 Prozent der planungsbedingten Wertsteigerung des Grundstücks.

Neben den Planungsklauseln werden insbesondere im Rahmen der nach haushaltsrechtlichen Ermächtigungen gewährten Verbilligungen entsprechend der VerbR Nachzahlungsklauseln im Falle einer Zweckverfehlung vereinbart. Danach fordert die BImA für den Fall, dass die betreffende Liegenschaft nicht für einen angemessenen Zeitraum, mindestens aber zehn Jahre für die verbilligungsfähige Nutzungsart verwendet wird, den gewährten Verbilligungsabschlag anteilig für den Zeitraum der zweckwidrigen Nutzung nebst Zinsen nach (vgl. Ziffer II Nummer 9 VerbR).

27. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang fällt die unbeschränkte Erbschaftsteuerpflicht in Höhe von 30 Prozent des vererbten Vermögens auf Ausländer mit inländischem Wohnsitz an, und gibt es Fälle, in denen das Auswärtige Amt einbezogen wird, weil es sich bei dem Erbschaftsteuerpflichtigen um ein Mitglied einer ausländischen Regierung, einer ausländischen Staatsführung oder einer sonstigen hochrangigen Person eines anderen Staates (Parteiführung, Königshaus, o. Ä.) handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Mai 2017**

Gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) tritt in den Fällen des § 1 Absatz 1 Nummer 1

bis 3 ErbStG die unbeschränkte Steuerpflicht für den gesamten Vermögensanfall ein, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer ein Inländer ist. Als Inländer gelten insbesondere natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz (vgl. § 8 der Abgabenordnung – AO) oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt (vgl. § 9 AO) haben.

Die unbeschränkte Steuerpflicht erstreckt sich auf sämtliches inländisches und ausländisches Vermögen, das zu einem Erwerbsvorgang gehört. Der Steuersatz bestimmt sich gemäß § 19 Absatz 1 ErbStG nach dem Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (§ 10 ErbStG) und der Steuerklasse des Erwerbers (§ 15 ErbStG). Danach beträgt die Erbschaft-/Schenkungssteuer in folgenden Fällen 30 Prozent:

	Wert des steuerpflichtigen Erwerbs
Steuerklasse I	über 26.000.000 €
Steuerklasse II	von 600.001 – bis einschl. 6.000.000 €
Steuerklasse III	bis einschl. 6.000.000 €

Die Ertrags- und Verwaltungshoheit hinsichtlich der Erbschaft-/Schenkungssteuer obliegt ausschließlich den Ländern. Ferner kann zu Einzelfällen im Hinblick auf die Wahrung des Steuergeheimnisses nur in den einschlägigen Fällen des § 30 Absatz 4 AO Auskunft erteilt werden.

28. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.) Auf welcher Grundlage erfolgte die Weisung an die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main durch das Bundesministerium der Finanzen, gegen das Urteil des Hessischen Finanzgerichts zur Gemeinnützigkeit des Attac Trägervereins e. V. Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen (vgl. Berichterstattung in der Frankfurter Rundschau vom 18. Mai 2017), und aus welchen Gründen erfolgte diese Weisung?
29. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.) Wie gedenkt das Bundesfinanzministerium dabei dem Eindruck entgegenzutreten, es handele sich bei dieser Weisung um den Versuch, Attac als eine vermeintlich anders als das Bundesfinanzministerium denkende Organisation der Zivilgesellschaft anzugreifen bzw. einzuschüchtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 26. Mai 2017

Die Fragen 28 und 29 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) unterstehen die Landesbehörden den Weisungen der zuständigen obersten Bundesbehörden. Die Weisungen sind, außer wenn die Bundesregierung es für dringlich erachtet, an die obersten Landesbehörden zu richten. Der Vollzug der

Weisung ist durch die obersten Landesbehörden sicherzustellen. Verwalten die Landesfinanzbehörden Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, so werden sie nach Artikel 108 Absatz 3 GG im Auftrag des Bundes tätig. Artikel 85 Absatz 3 und 4 GG gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Bundesregierung der Bundesminister der Finanzen tritt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas der Abgrenzung von allgemeinpolitischer zu gemeinnütziger Betätigung, die sich auch in der gemeinsamen und abgestimmten Haltung der Bundesregierung widerspiegelt – veröffentlicht in der Antwort der Bundesregierung vom 7. September 2016 auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksachen 18/8331, 18/9573) zu möglichen Gefährdungen des gleichberechtigten Einflusses aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf die politische Willensbildung und zu weiteren Punkten des Gemeinnützigkeits- und Vereinsrechts – hält das Bundesministerium der Finanzen eine höchstrichterliche Entscheidung unabhängig von den Verfahrensbeteiligten für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

30. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche konkrete Norm stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 28 (Plenarprotokoll 18/233, Anlage 23), nach der das Bundeskartellamt nach europäischem Recht nicht befugt sei, „diese vertraulichen Entscheidungen [an die Bundesregierung] weiterzugeben“, und wie verhält sich das zu unserem Verfassungsrecht?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 30. Mai 2017

Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Fusionskontrollverordnung) verpflichtet die Europäische Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden bei Zusammenschlüssen mit gemeinschaftsweiter Bedeutung im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission zur Wahrung vertraulicher Informationen. Auch § 50c Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zeigt, dass europäisches Recht, welches die Vertraulichkeit von Unternehmensangaben betrifft, bei der Weitergabe von durch die Europäische Kommission vertraulich übermittelten Informationen bei Zusammenschlüssen mit gemeinschaftsweiter Bedeutung national gewahrt wird.

Die Bundesregierung sieht dazu keinen Widerspruch zum nationalen Verfassungsrecht.

31. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- In welchen Atomkraftwerken des US-amerikanischen Betreibers Tennessee Valley Authority (TVA, bitte die einzelnen Anlagen und die jeweiligen Blöcke angeben) wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Kontrollgremien der URENCO nach den Verträgen von Almelo und Washington oder aufgrund anderer Informationen seit 2006 von der URENCO angereichertes Uran eingesetzt, und von welchen Unternehmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem von der URENCO gelieferten Uran die Brennelemente für den Einsatz in den TVA-Reaktoren hergestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Mai 2017**

Die Firma URENCO hat bisher kein von ihr angereichertes Uran für den US-Betreiber TVA geliefert.

32. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Folgen wird aus Sicht der Bundesregierung der anstehende Brexit für den geplanten Verkauf der URENCO haben, und ist davon auszugehen, dass der bisherige Hauptsitz der URENCO in Großbritannien aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU sowie EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft) dazu führen wird, dass dieser Hauptsitz in einen der EU-Staaten Deutschland bzw. in die Niederlande verlegt werden wird?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 29. Mai 2017**

Auswirkungen des anstehenden Brexits auf einen etwaigen Verkauf durch die URENCO-Anteilseigner sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dies gilt auch hinsichtlich der theoretischen Möglichkeit einer Verlegung des Hauptsitzes von URENCO.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung jeweils über Anzahl und Gesamtvermögen von Vermögensmillionären bzw. -milliardären in Deutschland in den Jahren 2000, 2005, 2008 und den jüngsten vier verfügbaren Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Mai 2017

Der Bundesregierung liegt kein belastbares Datenmaterial zu Vermögensmillionären bzw. -milliardären vor. Es gibt lediglich auf unzureichend dokumentierten Modellberechnungen beruhende und dem wissenschaftlichen Standard nicht genügende Angaben privatwirtschaftlicher Institutionen. Die Anzahl der Vermögensmillionäre oder -milliardäre ist zudem wenig aussagekräftig, da eine willkürlich gewählte absolute Grenze keinen Bezug zur Verteilung hat und nicht auf Geldwertveränderungen reagiert, wodurch sich Zeitreihenvergleiche kaum sinnvoll interpretieren lassen.

34. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung für die Assistierte Ausbildung (AsA nach § 130 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III – im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juni 2017

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben vereinbart, dass die Erfahrungen mit der Assistierten Ausbildung von den „Allianz“-Partnern evaluiert werden. Die Bewertung der Assistierten Ausbildung erfolgt anhand der vorliegenden statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Erfahrungen aus der Praxis. Dazu ist bereits Ende des Jahres 2016 ein Workshop mit Praktikern durchgeführt worden. Verschiedene Herausforderungen und Verbesserungspotenziale wurden identifiziert. Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben sich im Nachgang des Praktiker-Workshops im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit dem Fachkonzept auf eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen bei der Umsetzung verständigt, die zum Teil bereits realisiert worden sind. Auch der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat sich zu ersten Erkenntnissen berichten lassen und wird die weitere Umsetzung verfolgen.

35. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie viele Träger beteiligen sich an der AsA, und wie viele davon bieten überwiegend Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder SGB III an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juni 2017

Nach Mitteilung der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit erhielten bislang 191 verschiedene Träger den Zuschlag zur Durchführung der Assistierten Ausbildung. Bei etwa 87 Prozent der Aufträge haben die Vertragspartner (gilt bei Bietergemeinschaften für mindestens ein Mitglied) im Vergabeverfahren erklärt, in den Anwendungsbereich der jeweils geltenden Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III zu fallen.

36. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie viele Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH), der Einstiegsqualifizierung (EQ), der AsA und der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen kooperativ (BaE koop), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2016 durchgeführt bzw. begonnen (bitte Maßnahmen konkret aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juni 2017

Nach Angaben der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit wurden in den Jahren von 2014 bis 2016 für die genannten Maßnahmen 2 096 neue Beauftragungen erteilt. Hiervon entfallen auf abH 165, auf AsA 550, auf BaE koop 511, auf Berufseinstiegsbegleitung 380 und auf berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 490 Beauftragungen.

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Einzelmaßnahme bei einem Arbeitgeber und wird nicht über Vergabeverfahren beauftragt. In EQ sind im Jahr 2014 10 705, im Jahr 2015 9 840 und im Jahr 2016 9 775 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingetreten.

37. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Inwiefern prüft die Bundesagentur für Arbeit bei der Vergabe von Maßnahmen von AsA nach § 130 SGB III, ob Träger, die sich innerhalb der Ausschreibung bewerben, verpflichtet sind, den Mindestlohn zu zahlen, demzufolge überwiegend Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III anbieten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juni 2017

Nach § 16 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) sind die Behörden der Zollverwaltung für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten des Arbeitgebers zuständig. Diese kann anlassbezogene, aber auch verdachtsunabhängige Prüfungen ohne vorherige Anmeldung durchführen. Ziel ist, festzustellen, ob mindestens die Hälfte der Gesamtarbeitszeit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die im Tarifvertrag genannten Tätigkeiten entfällt. Die Prüfung und Entscheidung, welche Tätigkeiten in dem Betrieb oder der selbstständigen Betriebsabteilung arbeitszeitlich überwiegen, ist somit keine Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA). Gemäß § 21 AEntG bezieht die BA in die Eignungsprüfung eines Vergabeverfahrens das Abfrageergebnis aus dem Gewerbezentralregister ein, um über einen von den Behörden der Zollverwaltung festgestellten Verstoß gegen die Mindestlohnverpflichtung entsprechend unterrichtet zu sein und über einen Verfahrensausschluss befinden zu können.

38. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen aus der Beschäftigungsinitiative für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker bei den oberen und obersten Bundesbehörden (<https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtky/edisp/egov-content482058.pdf>, Zugriff am 18. Mai 2017), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für deren Weiterführung und die künftige Förderung dieser Personengruppe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. Mai 2017

Ziel der im Jahr 2012 vom Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit Personalverantwortlichen und mit Schwerbehindertenvertretungen gestarteten Beschäftigungsinitiative ist es, zusätzliche, in der Regel auf zwei Jahre befristete Positionen bei oberen und obersten Bundesbehörden mit schwerbehinderten Akademikerinnen und Akademikern zu besetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit konnten bisher 26 zusätzliche Positionen besetzt werden. 65 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber konnten langfristig integriert werden, entweder durch eine Anschlussbeschäftigung oder bei anderen öffentlichen Arbeitgebern. Die ZAV kann die Beschäftigung abhängig vom Einzelfall durch Förderung der Lohnkosten

unterstützen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Bundesagentur für Arbeit, dass die Initiative bisher erfolgreich war und fortgesetzt werden sollte. Die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesregierung würden es allerdings auch begrüßen, wenn sich über die bisherigen 14 Bundesdienststellen hinaus weitere Bundesdienststellen an der Initiative beteiligen würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

39. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Auswirkungen der zunehmenden Marktkonzentration im Agrarchemiesektor durch die Fusionen der Unternehmen Dow und DuPont, Syngenta und ChemChina sowie Bayer und Monsanto für die Ernährungssouveränität und Artenvielfalt Deutschlands (Mündliche Frage 35 der Abgeordneten Steffi Lemke, Plenarprotokoll 18/233, Anlage 30) nicht relevant sind und für die Arbeit der Bundesregierung keine Rolle spielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 29. Mai 2017

Die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen werden von den zuständigen Wettbewerbsbehörden geprüft.

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden wettbewerbsrechtlichen Verfahren nicht Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung aus ihrer Mitarbeit in den EU-Missionen EUNAVFOR MED oder TRITON bzw. aus Erkenntnissen der NATO-Mission SEA GUARDIAN über den Wahrheitsgehalt einer Meldung bekannt, wonach die libysche Küstenwache am 26. Mai 2017 mindestens 20 Boote mit Geflüchteten (davon drei in Seenot) aufbrachte und die Insassen nach Libyen zurückbrachte (Asharq Al-Awsat vom 27. Mai 2017, „Libya Rescues 20 Boats Carrying Thousands of Europe-Bound Migrants“; bitte die bekannten Fakten zu den Vorfällen schildern), und inwiefern erhielten die beteiligten libyschen Einheiten für die

Durchführung der Maßnahmen Lagekenntnisse oder anderweitige Informationen von EUNAVFOR MED, TRITON, SEA GUARDIAN, dem US-Kommando AFRICOM oder einzelnen Staaten, die an den genannten Missionen beteiligt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Juni 2017**

Der Bundesregierung liegen weder Erkenntnisse über den Wahrheitsgehalt der in Rede stehenden Meldung noch über etwaige Informationsweitergaben vor.

41. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Votum der Vertrauensleute der Lent-Kaserne in Rotenburg, an ihrem Namensgeber festzuhalten (vgl. z. B. Weser-Kurier vom 15. Mai 2017), angesichts der fast zeitgleich ergangenen Äußerung der Bundesministerin der Verteidigung, der Name Lent wie auch der Name Marseille seien „nicht mehr sinnstiftend“ (auf dem Parlamentarischen Abend des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. am 16. Mai 2017, vgl. www.bmvg.de), und was will die Bundesregierung ggf. unternehmen, um die Lent-Kaserne dennoch umzubenennen bzw. das Votum der Vertrauensleute zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 31. Mai 2017**

Der durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bei den Bundeswehrangehörigen am Standort Rotenburg (Wümme) erneut angestoßene Meinungsbildungsprozess zur Frage, ob die Benennung der Kaserne sinnstiftend im Sinne des Traditionsverständnisses der Bundeswehr ist oder ob eine Umbenennung der Kaserne zu erfolgen hat, dauert noch an (vgl. hierzu auch Bundestagsdrucksache 18/12353). Dieser Prozess, der auch einen Dialog mit den Vertretern der Kommune beinhaltet, soll noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Ein abschließendes Votum der an dem Meinungsbildungsprozess beteiligten Gremien der Vertrauenspersonen der in der Kaserne untergebrachten Truppenteile und Dienststellen liegt dem BMVg bisher nicht vor.

Eine Bewertung und Positionierung des BMVg werden erst nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses am Standort Rotenburg (Wümme) erfolgen.

42. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen konnten seit der Beteiligung der Bundeswehr an der Maritime Task Force der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) gemäß dem Mandatsauftragszweck Waffen, die mutmaßlich in den Libanon geschmuggelt werden sollten, beschlagnahmt werden, und wie viele Sicherheitsvorfälle haben sich im selben Zeitraum im Rahmen von UNIFIL ereignet (bitte nach Anzahl, Art aufgefundener Waffen und Datum auflisten bzw. erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Mai 2017**

Die Maritime Task Force UNIFIL ist dazu mandatiert, die libanesische Marine dabei zu unterstützen, den Seeverkehr vom bzw. in den Libanon zu überwachen und möglichen Waffenschmuggel über See zu verhindern. Entsprechend wird bei allen in libanesisches Hoheitsgewässer einlaufenden Schiffen geprüft, inwieweit Informationen über etwaigen Waffenschmuggel vorliegen. Falls ein Schiff als des Waffenschmuggels verdächtig eingestuft wurde, wird es an die libanesischen Autoritäten übergeben, durch diese in einen libanesischen Hafen eskortiert und nach dem Einlaufen untersucht.

Nach diesem Verfahren wurden bisher (Stand: 22. Mai 2017) insgesamt 78 228 Schiffe abgefragt und 9 435 kontrolliert.

Statistiken zur Anzahl von Verdächtigungen liegen darüber hinaus nicht vor.

Alle Kontrollen wurden durch die libanesischen Behörden rein national durchgeführt. Eine Beteiligung durch UNIFIL-Personal sowie eine Unterrichtung über die Ergebnisse der Kontrollen sind nicht vorgesehen. Die libanesischen Behörden sind nicht verpflichtet, sich zu Waffenfunden zu äußern.

43. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der Schlepperei verdächtige Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Phase 2 der Mission EUNAVFOR MED im Einsatzgebiet der Mission verhaftet (bitte Auflistung nach Monaten unter Angabe von Art und Umfang der deutschen Beteiligung sowie dem Stand des Verfahrens nach Kenntnis der Bundesregierung unter Angabe der Anzahl der rechtskräftig Verurteilten, der inzwischen Freigelassenen beziehungsweise der schwebenden Verfahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Juni 2017**

Von den seit dem Beginn der Phase 2 am 7. Oktober 2015 durch EUNAVFOR MED Operation SOPHIA an die italienischen Behörden

übergebenen Personen wurden 96 als der Schleuserei verdächtig angesehen. Einzelheiten sind in nachfolgender Tabelle aufgezeigt.

Durch deutsche Soldatinnen und Soldaten wurden dabei keine Verhaftungen vorgenommen. Zum Stand möglicher laufender oder abgeschlossener Verfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Der Schleuserei verdächtige Personen (von EUNAVFOR MED an italienische Behörden übergeben)		
Monat	gesamt	davon durch deutsche Einheiten
Oktober 2015	22	2
November 2015	5	0
Dezember 2015	3	1
Januar 2016	2	2
Februar 2016	3	3
März 2016	12	8
April 2016	6	6
Mai 2016	2	0
Juni 2016	0	0
Juli 2016	13	5
August 2016	3	1
September 2016	0	0
Oktober 2016	12	4
November 2016	0	0
Dezember 2016	2	0
Januar 2017	0	0
Februar 2017	4	0
März 2017	7	0
April 2017	0	0
Mai 2017	0	0
Summe	96	32

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

44. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedlichen Ergebnisse bei den Platzbedarfsberechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e. V. – DJI – zum Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, München im März 2017, S. 9), nach der 2017 50 533 Angebote für Kinder unter drei Jahren fehlen, und dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW), nach dem aktuell gut 293 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren fehlen (www.iwd.de/artikel/bund-muss-kitaeluecken-schliessen-319262; aufgerufen am 17. Mai 2017), und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Angeboten für Kinder in dieser Altersgruppe ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 29. Mai 2017**

Die unterschiedlichen Ergebnisse der Platzbedarfsberechnungen sind insbesondere auf den Rückgriff auf unterschiedliche Zeitbezüge, den Einfluss subjektiver Bewertungen bezüglich des Betreuungsbedarfes, die Berücksichtigung sozioökonomischer Einflüsse (z. B. Zuwanderung, Geburtenrate) sowie eine divergierende Zugrundelegung bereits geschaffener Betreuungsplätze zurückzuführen.

Laut Medienbericht vom 17. Mai 2017 unter Rückgriff auf Angaben des IW fehlen in Deutschland im Jahr 2016 fast 300 000 Betreuungsplätze von Kindern unter drei Jahren. Hiervon entfallen laut Angaben des IW 262 436 Betreuungsplätze auf die alten und 31 050 auf die neuen Bundesländer.

Das IW stellt für diese Berechnung keine Studie zur Verfügung, sondern eine interaktive Grafik. Ohne nähere Angaben zu machen, werden als Quelle Ursprungsdaten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Statistischen Bundesamts genannt.

Das BMFSFJ stützt seine aktuellen Berechnungen auf die Angaben des DJI. In der Stellungnahme des DJI, die anlässlich der öffentlichen Anhörung am 27. März 2017 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vorgelegt wurde, wird angegeben, dass bis 2020 ein Bedarf von rund 350 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei und über drei Jahre besteht. 2017 liegen die erwarteten zusätzlichen Platzbedarfe für Kinder unter drei Jahren bei 50 533 Betreuungsplätzen.

Der prognostizierte Bedarf beruht dabei auf der Annahme, dass die Inanspruchnahmequote der Eltern jedes Jahr um 1,5 Prozentpunkte steigt. Dieser Prozentsatz ist das Ergebnis jährlicher Durchschnittsberechnungen aufgrund von Erfahrungswerten.

Die Betreuungsquote allein lässt noch keine Aussagen darüber zu, ob das vorhandene Angebot für unter Dreijährige auch bedarfsgerecht ist. Um dies beurteilen zu können, muss der Anteil der Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die sich für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, einbezogen werden. Um Aussagen zum Betreuungsbedarf treffen zu können, werden bundesweit durch das DJI Eltern in einer repräsentativen Stichprobe nach ihrem Betreuungswunsch befragt und wird dies durch Gewichtungsschlüssel bundesweit berechnet. Durch die Gewichtung wird aus dem abgefragten Betreuungswunsch der geschätzte elterliche Betreuungsbedarf errechnet. Dabei muss beachtet werden, dass es sich um subjektiv geäußerte, aktuelle Betreuungswünsche der Eltern handelt. Die tatsächliche Nachfrage und Inanspruchnahme nach konkreten Betreuungsplätzen können davon abweichen, z. B. aufgrund der Entfernung der Kita zum Arbeitsplatz, der Höhe der Elternbeiträge oder aufgrund des Erwerbsstatus.

45. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.) Wie viele Kinder (bis zu 18 Jahren) können sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mal eine Woche Urlaub im Jahr leisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 29. Mai 2017

19,9 Prozent der Personen in Haushalten mit Kindern konnten es sich im Jahr 2016 nach eigenen Angaben nicht leisten, jährlich eine einwöchige Urlaubsreise zu unternehmen. Insgesamt geht der Anteil der Familien, die sich keinen einwöchigen Urlaub in jedem Jahr leisten können, seit Jahren kontinuierlich zurück. Im Jahr 2006 lag der Anteil noch bei 32,3 Prozent und damit um mehr als 1,5-fach höher (Quelle: eurostat – EU-SILC Erhebung).

46. Abgeordneter **Martin Patzelt**
(CDU/CSU) Gibt es bereits ein Konzept für das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, und wer wird bzw. wurde bei der Erstellung des Konzepts eingebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Mai 2017

Der Deutsche Bundestag hat im letzten Jahr entschieden, durch die Bereitstellung entsprechender Mittel den Aufbau eines Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung zu ermöglichen, und das BMFSFJ mit dem Aufbau beauftragt. Das BMFSFJ hat sich für eine Konzepterstellung zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses mit Akteuren aus der Wissenschaft, aus dem Stiftungsbereich, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, den betroffenen Bundesministerien sowie Vertreterinnen und Vertretern der Länder ausgetauscht. Dabei wurden insbesondere die auch im

Haushaltsbeschluss genannten Forschungseinrichtungen – das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin sowie das Interdisziplinäre Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM) an der Universität Duisburg-Essen – eingebunden.

47. Abgeordneter
Martin Patzelt
(CDU/CSU)
- Gibt es Vorentscheidungen über die Personalausstattung bzw. Leitung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, und wer bestimmt die Leitung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Mai 2017

Vorgesehen ist die Gründung einer sogenannten ressortforschungähnlichen Einrichtung in der Rechtsform eines zu gründenden eingetragenen Vereins. Weitere Entscheidungen zur Personalausstattung sind noch nicht getroffen.

48. Abgeordneter
Martin Patzelt
(CDU/CSU)
- Wann wird ein Konzept für dieses Zentrum veröffentlicht, und welche inhaltlichen Schwerpunkte sind zu erwarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Mai 2017

Das Konzept soll nach Beteiligung der Bundesressorts und der Länder im Sommer 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden sich an den im Haushaltsbeschluss genannten Zielen sowie dem Aufgabenbereich des BMFSFJ orientieren.

49. Abgeordneter
Martin Patzelt
(CDU/CSU)
- Wann und mit welcher Besetzung wird die laut Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geplante Bundesfachstelle „Linke Militanz“ ihre Arbeit aufnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Mai 2017

Im Rahmen des zweiten Interessenbekundungsverfahrens für den Programmbereich C „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ haben 27 Organisationen, Institutionen, Vereine und Initiativen eine Interessenbekundung (IBK) eingereicht. Die Bewertung der eingegangenen IBKs wurde durch das BMFSFJ, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und das DJI nach einem standardisierten Prüfkonzept mit jeweils drei Gutachten vorgenommen. Die Gutachter/-innen haben unabhängig voneinander ihre Bewertung vorgenommen.

Im Ergebnis der Votierung hat das BMFSFJ die Förderung von acht Trägern vorgesehen.

Soweit in einem Themenfeld mehrere Interessenbekundungen vorlagen, erfolgte die Entscheidung hinsichtlich der Bundesförderung zugunsten der Bewerbung mit der höchsten Punktebewertung. Für das Themen- und Strukturfeld „Bundesfachstelle Linke Militanz“ gab es nur eine IBK vom Göttinger Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen. Die Bewertung dieser IBK durch die drei Gutachten liegt auf dem Niveau der in den anderen Themen- und Strukturfeldern ausgewählten Träger. Daher ist das Göttinger Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen aktuell zur Antragstellung aufgefordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)
- Welche Daten in Bezug auf Hebammen wurden seit dem Berichtsjahr 2011 durch den Mikrozensus erhoben, der seitdem eine Differenzierung nach Beschäftigungsverhältnissen der Hebammen in Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit sowie nach selbstständiger und angestellter Tätigkeit und durchschnittlicher Wochenarbeitszeit, einschließlich Differenzierung nach Teilzeit/Vollzeit ermöglicht (bitte Aufstellung in tabellarischer Form nach Jahren, bezogen auf die Differenzierungen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. Mai 2017**

Die vom Mikrozensus erhobenen Daten zur Berufsausübung basieren auf der durch die Bundesagentur für Arbeit entwickelten Klassifizierung der Berufe (KldB). Für die Berufsuntergruppe „Berufe in der Geburtshilfe und Entbindungspflege“, zu der die Hebammen gehören, liegen entsprechende Daten ab dem Jahr 2012 vor, da die KldB 2010 im Mikrozensus erst ab dem Jahr 2012 angewendet wurde. Die Zahlen zu der Art der Beschäftigung und der Ausübung der Beschäftigung in Voll- und Teilzeit sowie der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit können den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Tabelle 1: Erwerbstätige in der Berufsuntergruppe „Berufe in der Geburtshilfe und Entbindungspflege“

	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	22	22	20	23
Selbstständige	10	10	9	11
Arbeitnehmer	12	12	11	12
In Vollzeit	13	13	12	15
In Teilzeit	9	9	7	8
Im Nebenerwerb	/	/	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus in 1000. Bei der Aufsummierung von Einzelergebnissen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Tabelle 2: Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Erwerbstätigen in der Berufsuntergruppe „Berufe in der Geburtshilfe und Entbindungspflege“

	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	34,3	35,5	35,7	36,1
In Vollzeit	44,4	44,7	44,5	43,7
In Teilzeit	20,8	22,6	20,9	22,7

Ergebnisse des Mikrozensus in Stunden

51. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern können Unternehmen, die bisher keine Erfahrungen im Cannabisanbau sammeln konnten, eine Lizenz zum Cannabisanbau im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Cannabisagentur erhalten, und inwiefern handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens um eine Diskriminierung neu gegründeter Firmen in Deutschland, die bisher keine Erfahrungen im Cannabisanbau sammeln konnten, da vor dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften der Cannabisanbau zu medizinischen Zwecken nicht möglich war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 30. Mai 2017

Die von der Cannabisagentur beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durchgeführte europaweite Ausschreibung muss dem maßgeblichen Versorgungsziel des Gesetzes folgen, einen in quantitativer und qualitativer Hinsicht gesicherten Anbau von Medizinalcannabis in Deutschland zu gewährleisten. Das setzt die Erfüllung bestimmter objektiver Kriterien voraus.

Um auch in Deutschland ansässigen Interessenten, die bisher Medizinalcannabis nicht anbauen dürfen, die Möglichkeit zu eröffnen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen, sind für die spätere Auswahl der Bieter auch Referenzen über ausgeführte Aufträge zu Anbau, Verarbeitung und Lieferung von Arzneipflanzen als Eignungskriterien vorgesehen. Daraus folgt, dass neben Unternehmen aus anderen Staaten, die dort bereits in der Vergangenheit Medizinalcannabis anbauen durften, auch in Deutschland ansässige Interessenten bewerbungsberechtigt sind, die über Erfahrungen und Referenzen anlässlich von Aufträgen zu Anbau, Verarbeitung und Lieferung von Arzneipflanzen verfügen.

Zudem besteht insbesondere für diese Interessenten, die bisher noch nicht über Erfahrungen im Bereich des legalen medizinischen Cannabisanbaus verfügen, die Möglichkeit, sich in einer Bergergemeinschaft mit entsprechend erfahrenen Unternehmen zusammenzuschließen und sich insoweit am Wettbewerb zu beteiligen. Die sonst übliche Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbs ist von 30 Tagen auf 60 Tage ausgedehnt worden. Mit zehn Bewerbern je Los wird eine verhältnismäßig große Zahl von Unternehmen für das Verhandlungsverfahren ausgewählt.

52. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Inwiefern gehören Umweltstandards zu den europäischen bzw. deutschen Vorschriften für die Arzneimittelproduktion, und inwiefern sind die Bundesländer verpflichtet, die Einhaltung dieser Standards im Ausland für in Deutschland zugelassene Arzneimittel zu überprüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 30. Mai 2017

Regelungen zur Einhaltung von Umweltstandards sind nicht Gegenstand des EU-Leitfadens zur Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) von Arzneimitteln. Dieser regelt die Anforderungen an die Qualität bei der Herstellung von Arzneimitteln. Die Einhaltung von Umweltstandards fällt nicht in die Zuständigkeit der für die GMP-Überwachung zuständigen Behörden der Bundesländer.

53. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die weitere Entwicklung nach dem Ausscheiden der Nürnberger Versicherungsgruppe aus dem Versicherungskonsortium dar, das Haftpflichtversicherungen für geburtshilfliche Leistungen erbringende Hebammen anbietet, und welche Schritte erwägt die Bundesregierung für den Fall, dass sich kein privatwirtschaftlicher Anbieter findet bzw. keine privatwirtschaftlichen Anbieter finden (www.swp.de/hechingen/lokales/zollernalbkreis/hebammen_zukunft-immer-noch-ungewiss-14447998.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. Mai 2017**

Die Nürnberger Versicherung beteiligt sich bereits seit Juli 2015 nicht mehr an dem Versicherungskonsortium, das aktuell einen Haftpflichtgruppenversicherungsvertrag für freiberufliche Hebammen anbietet. Der aktuelle Haftpflichtversicherungsvertrag des Konsortiums mit dem Deutschen Hebammenverband e. V. (DHV) hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2018. Derzeit werden zwischen dem Konsortium und dem DHV bereits Gespräche über eine Haftpflichtversicherung für den Zeitraum danach geführt. Die Bundesregierung ist daher zuversichtlich, dass privatwirtschaftliche Lösungen zur Absicherung des Haftpflichttrisikos von freiberuflichen Hebammen Bestand haben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

54. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

In welchen Fällen haben die deutschen Luftfahrtbehörden in den letzten fünf Jahren den anfragenden zuständigen US-Behörden eine Lande- oder Überflugerlaubnis erteilt, um Gefangene aus Afghanistan, Iran, Irak, Libyen, Somalia, Jemen oder Syrien in die Vereinigten Staaten zu fliegen bzw. von dort in die genannten Länder zu verbringen (Berlingske vom 28. April 2017, „USA har transporteret fanger gennem Danmark: Justitsministeriet bekræfter for første gang“; bitte Angaben zu dem anfragenden US-Ministerium und zu den Flugdaten machen), und welche Anfragen für eine Lande- oder Überflugerlaubnis erhielten die deutschen Luftfahrtbehörden in den letzten fünf Jahren über die Firma Jeppesen International Trip Planning Services?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 31. Mai 2017**

Anträge des Unternehmens „Jeppesen International Trip Planning Services“ wurden beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) nicht gestellt.

Hinweise auf Gefangenentransporte der USA liegen weder dem BMVg (zuständig für militärische Luftfahrzeuge) noch dem LBA (zuständig für zivile Luftfahrzeuge) vor.

55. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Beratungs-, Gutachter- oder sonstigen Aufträge hat die Bundesregierung seit 2009 an Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz von der Zeppelin Universität in Friedrichshafen vergeben (bitte mit Nennung von Auftrags-titel, Auftragsvolumen, Vergabeform und Beratungszeitraum)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 26. Mai 2017

Die an Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz erteilten Aufträge seit 2009 sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

Aufträge an Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz (Zeppelin-Universität Friedrichshafen) seit 2009

	Ressort	Kapitel	HH-Titel	Auftrags-titel	Auftragsvolumen	Vergabeform	Beratungszeitraum
1	BMVI	1209	526 02	Wissenschaftliche Überprüfung der BMVI-Prognose der Mautentnahmen durch ausländische Pkw	23.800 €	Freihändige Vergabe	04/2014
2	BMVI	1201	526 22	Gutachten zur Schlüssigkeit der vom BMVI ermittelten möglichen Einnahmen der geplanten Infrastrukturabgabe	24.752 €	Freihändige Vergabe	12/2016 bis 01/2017
3	BMVI	1201	526 22	Wissenschaftliche Überprüfung zur Schlüssigkeit der vom ADAC e.V. veröffentlichten Studie zur Prognose der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe	14.875 €	Freihändige Vergabe	seit 02/2017
4	BMVI	1201	526 22	Erstellung einer Sensitivitätsanalyse zu der vom ADAC e.V. veröffentlichten Studie zur Prognose der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe	24.752 €	Freihändige Vergabe	seit 03/2017
5	BAST	1214	54401	Marktanalyse von Kraftfahrzeugen	24.990 €	Freihändige Vergabe	seit 03/2017
6	BAST	1211	54721	Experte zur Unterstützung im Rahmen der Betreibermodelle und Einführungs-szenarien für Kooperative Systeme im Straßenverkehr	38.794 €	Freihändige Vergabe	05/2012 - 04/2013

56. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen wurden in der 18. Wahlperiode in Form eines ÖPP-Projektes (ÖPP – Öffentlich-Private Partnerschaft) vergeben oder befinden sich in einem laufenden Vergabeverfahren (bitte mit Angabe der jeweiligen Länge der Betriebsstrecke sowie des jeweiligen Auftragsvolumens), und bei welchen dieser Projekte besteht die Option der Inanspruchnahme von Projektanleihen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 31. Mai 2017

In den genannten Zeitraum fallen die Abschlüsse der Vergabeverfahren für die vier ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau:

- A 7 Hamburg–Bordesholm (Betriebsstrecke rd. 59 km),
- A 94 Forstinning–Markt (Betriebsstrecke rd. 77 km),
- A 6 Wiesloch/Rauenberg–Weinsberg (Betriebsstrecke rd. 47 km) und
- A 7 Bockenem–Göttingen (Betriebsstrecke rd. 60 km).

Darüber hinaus laufen derzeit die Vergabeverfahren für die ÖPP-Projekte A 10/A 24 Neuruppin–Autobahndreieck Pankow (Betriebsstrecke rd. 65 km) und A 3 Biebelried–Fürth/Erlangen (Betriebsstrecke rd. 76 km).

Bei allen vorgenannten Projekten bestand bzw. besteht die Möglichkeit der Einbindung von Projektanleihen. Angaben zu den jeweiligen (prognostizierten) Projektvolumina können dem aktuellen Bundeshaushaltsplan entnommen werden.

57. Abgeordneter
Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde seitens der Bundesregierung statt des vom Bundesverkehrsministerium vorgelegten Luftverkehrskonzepts kein ressortabgestimmtes Luftverkehrskonzept der Bundesregierung vorgelegt, wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen ist und auch in Antworten der Bundesregierung als „Luftverkehrskonzept der Bundesregierung“ (u. a. Antwort zu den Fragen 10 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 18/7260) angekündigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. Juni 2017

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode sieht auf Seite 33 unter dem Punkt „Luftverkehr“ vor, dass die Bundesregierung im Dialog mit den Ländern und der interessierten Öffentlichkeit ein Luftverkehrskonzept erarbeitet.

Diesen Auftrag hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Vorlage des Luftverkehrskonzepts erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

58. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche neuen Atomkraftwerke sollen nach Kenntnis der Bundesregierung in EU-Mitgliedstaaten nach jetzigem Stand bis zum Jahr 2030 in Betrieb gehen (bitte mit Angabe der jeweiligen elektrischen Kapazität), und welche dieser Neubauvorhaben befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in einem derart frühen Stadium oder sind noch mit derart grundlegenden zu klärenden Aspekten behaftet, dass die Bundesregierung derzeit noch nicht von einer wahrscheinlichen Inbetriebnahme bis zum Jahr 2030 ausgeht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 31. Mai 2017**

Der Bundesregierung sind die folgenden Neubauvorhaben für Atomkraftwerke in der Europäischen Union mit einer geplanten Inbetriebnahme bis 2030 bekannt:

EU-Mitgliedstaat	Standort/Block	Elektrische Leistung [in MW]
Bulgarien	Kozloduy 7	1110
Finnland	Olkiluto 3	1600
Finnland	Hanhikivi 1	1200
Frankreich	Flamanville 3	1600
Polen	Standort noch nicht festgelegt	ca. 1000
Rumänien	Cernavoda 3	740
Rumänien	Cernavoda 4	740
Slowakei	Mochovce 3	440
Slowakei	Mochovce 4	440
Slowakei	Bohunice New Block	600 - 1600
Ungarn	Paks 5	1200
Ungarn	Paks 6	1200
Vereinigtes Königreich	Hinkley Point C-1	1600
Vereinigtes Königreich	Hinkley Point C-2	1600
Vereinigtes Königreich	Wylfa Newydd 1	1350
Vereinigtes Königreich	Wylfa Newydd 2	1350
Vereinigtes Königreich	Oldbury B-1	1350
Vereinigtes Königreich	Oldbury B-2	1350
Vereinigtes Königreich	Moorside-1	1110
Vereinigtes Königreich	Moorside-2	1110
Vereinigtes Königreich	Moorside-3	1110

Eine Einschätzung, ob die Inbetriebnahme dieser Neubauvorhaben bis 2030 wahrscheinlich ist, gibt die Bundesregierung nicht ab.

59. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen bestätigen, dass es für die von der zuständigen britischen Behörde (nicht grenzüberschreitend gemäß Espoo-Konvention) durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung für das Atomkraftwerksneubauvorhaben Hinkley Point C hierzulande keine deutschsprachige Bekanntmachung britischer Behörden (wie Pressemitteilung der britischen Botschaft oder Inserate in hiesigen Medien) gab, und kann sie bestätigen, dass es auch vom Betreiberkonsortium bzw. vom dort federführenden französischen Stromkonzern EDF hierzulande keine deutschsprachige Bekanntmachung wie eine Pressemitteilung oder Medieninserate zu dem Zweck gab, hierzulande im Vorfeld auf die Umweltverträglichkeitsprüfung für Hinkley Point C aufmerksam zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 29. Mai 2017

Der Bundesregierung sind keine deutschsprachigen Bekanntmachungen in Deutschland (wie zum Beispiel Pressemitteilungen, Zeitungsanzeigen) durch Behörden des Vereinigten Königreichs oder durch das Betreiberkonsortium beziehungsweise den französischen Stromkonzern EDF im Zusammenhang mit der Durchführung der nationalen UVP (nicht grenzüberschreitend gemäß Espoo-Konvention) zum Projekt Hinkley Point C bekannt.

60. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Themen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Tagesordnung der ersten Sitzung der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission am 7. und 8. Juni 2017, und was will die Bundesregierung explizit (ggf. über die Tagesordnung hinausgehend) gegenüber den belgischen Vertretern ansprechen (bitte erläutern)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 2. Juni 2017

Das Mandat der Deutsch-Belgischen Nuklearkommission umfasst, wie das zugrunde liegende Abkommen, Fragen der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Sicherheit der Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen. Bei diesem ersten Treffen der Kommission wird es primär um Fragen der nuklearen Sicherheit gehen. Neben grundsätzlichen Fragen im Rahmen der beginnenden formalisierten Zusammenarbeit werden auch die Befunde in Tihange 2 und Doel 3 weiterhin Gegenstand der Gespräche sein.

61. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sprit-Spar-Trainings für kraftstoffsparendes Fahren wurden im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 bis heute gefördert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Trainings und Höhe der gesamten finanziellen Aufwendungen), und zu welchen Anpassungen der Versicherungsangebote haben die ebenfalls im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 von der Bundesregierung angekündigten Gespräche mit der Automobilindustrie und der Versicherungswirtschaft mit dem Ziel günstigerer Versicherungsprämien für Absolventen eines Sprit-Spar-Trainings geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juni 2017

Um eine zielgerichtete Umsetzung der Maßnahme im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sicherzustellen, die kraftstoffsparendes Fahren durch Sprit-Spar-Trainings fördern soll, hat das Umweltbundesamt ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben, das derzeit durchgeführt wird. Gespräche mit einschlägigen Akteuren mit dem Ziel günstigerer Versicherungsprämien für die Absolventen der Trainings werden durchgeführt.

62. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang soll das Gefahrstofflager Germersheim nach Kenntnis der Bundesregierung erweitert werden, und welche Gefahrenstoffe sollen dort künftig gelagert werden (bitte die jeweiligen Mengen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Mai 2017

Zu Inhalt und Umfang der für das Gefahrstofflager Germersheim geplanten Änderungen liegen der Bundesregierung keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Informationen vor. In der Kreisverwaltung Germersheim sind die Antragsdokumente für die Baumaßnahmen mit spezifischen Informationen öffentlich zugänglich. Eine Liste mit den angesprochenen Stoffen ist in der Kreisverwaltung Germersheim einsehbar.

63. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Risiken für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit durch die geplante Erweiterung des Gefahrstofflagers Germersheim ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Mai 2017**

Die Bundesregierung nimmt keine Einschätzung der Risiken für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit für die geplante Erweiterung des Gefahrstofflagers Germersheim vor. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Risikoeinschätzung der Anlagenbetreiberin zu überprüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

64. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit fördert die Bundesregierung die Forschung zur Amyotrophen Lateralsklerose (ALS) in Deutschland, um die Therapiemöglichkeiten für betroffene Patientinnen und Patienten zu verbessern, und aus welchen Gründen wurde die Förderung des German Network for Motor Diseases durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 30. Mai 2017**

Das BMBF fördert Forschungsprojekte zur ALS im Rahmen verschiedener Fördermaßnahmen der Projektförderung. Mit der Förderung wird ein Beitrag zur Aufklärung der Krankheitsmechanismen, zur Entwicklung von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten und zur Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten geleistet. Das Gesamtvolumen der laufenden Forschungsprojekte beläuft sich auf rund 15 Mio. Euro.

Künftig wird die ALS-Forschung voraussichtlich auch langfristig in der institutionellen Förderung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) verankert sein. Das BMBF hat im August 2016 entschieden, das in Ulm angesiedelte Helmholtz Virtuelle Institut „RNA-Dysmetabolismus bei ALS und FTD“ (FTD – Frontotemporale Demenz) künftig als neuen Standort des DZNE dauerhaft institutionell zu fördern.

Das Verbundprojekt „Deutsches Netzwerk für Motoneuronenerkrankungen (MND-Net)“ wurde im Rahmen des seit 2010 laufenden Förderschwerpunktes des BMBF zu Seltenen Erkrankungen bis Ende 2015 mit insgesamt über 2 Mio. Euro gefördert. Der Verbund hatte zu einer neuen Bekanntmachung des BMBF aus dem Jahr 2014 zur Förderung translati-
onsorientierter Forschung im Bereich der Seltenen Erkrankungen einen weiteren Antrag gestellt. Dieser Antrag konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, weil er sich im wissenschaftlichen Wettbewerb nicht hat behaupten können. Das BMBF hat seine Förderentscheidung unter Einbeziehung eines international besetzten Expertengremiums getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

65. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung mit 300 000 Deutschen Mark unterstützte Engagement der ehemaligen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ GmbH im Rahmen der Public Private Partnership mit der Neumann Kaffee Gruppe im Jahr 2002 (vgl. „Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Uganda: Kurzfassung zur Evaluierung „Public-Private Partnership (PPP) – Länderstudie Uganda“, 2002, S. 3) Gelder für den Aufbau der Kaweri Coffee Plantation verwendet wurden, und welche Erkenntnisse ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung als Mitglied des Exekutivrats der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), aus der menschenrechtlichen Folgeabschätzung zur Vergabe eines Kredits der AfEB in Höhe von 2,5 Mio. Dollar im Jahr 2002 an KAWERI COFFEE PLANTATION Ltd., sofern eine solche durchgeführt wurde (vgl. AfEB-Pressemitteilung SEGL3/45/02)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. Mai 2017

Die Bundesregierung kann ausschließen, dass Gelder aus dem PPP-Projekt mit der Neumann Kaffee Gruppe für den Aufbau der Kaweri Coffee Plantation verwendet wurden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützte in den Jahren von 2001 bis 2004 ein PPP-Projekt der GTZ mit der Neumann Kaffee Gruppe mit insgesamt 140 000 Euro. Das Projektziel lautete „Kleinproduzenten im Luwero District in Uganda produzieren hochwertigen Öko-Robusta-Kaffee für den Export und können auf diese Weise ihr Familieneinkommen erhöhen“.

Alle Aktivitäten der GTZ im Rahmen dieses Projekts wurden ausschließlich in der Region „Luwero District“ durchgeführt, die ca. 200 Kilometer von der Kaweri Coffee Plantation entfernt liegt.

Der Bundesregierung liegen ferner keine Erkenntnisse zur menschenrechtlichen Folgeabschätzung im Hinblick auf den AfEB-Kredit vor. Der im Jahr 2002 bewilligte Kredit an die KAWERI COFFEE PLANTATION in Uganda wurde nach Auskunft der AfEB im Jahr 2005 storniert. Mittelauszahlungen für dieses Projekt sind nicht erfolgt.

Berlin, den 2. Juni 2017

